

# Deutschland braucht eine Migrationspolitik!



Thomas Straubhaar

Die multikulturellen Helden der Fußball-Europameisterschaft 2000 bescherten der Grande Nation einen kollektiven Freudentaumel. Kaum einer, der sich daran störte, dass die meisten der Bleus kein französisches Blut in ihren Adern haben. Die kosmopolitische Erfolgstruppe hat für das französische Nationalbewusstsein und Zusammengehörigkeitsgefühl wohl mehr geleistet, als es der gesamte übersteigerte Nationalismus der rechts-extremen Front National je vermocht hätte.

Und Deutschland? Die biedere deutsche Truppe stürzte das Land in tiefe sportliche Depression. Es wurde überdeutlich, wie sehr nicht einmal mehr im Fußball ein Schmoren im eigenen deutschen Saft genügt. Geschweige denn reicht im wirtschaftlichen Bereich ein nationales Abschotten. Diese Erkenntnis fließt nun auch langsam in die Alltagsdiskussion ein. Es wird politisch korrekt, nach einem deutschen Einwanderungsgesetz zu verlangen. Konnten Anfang 1999 in Hessen mit einer Kampagne gegen den „Doppelpass“ und die mehrfache Staatsbürgerschaft noch Wahlen gewonnen werden, erwies sich im Mai 2000 in Nordrhein-Westfalen der dumme „Kinder statt Inder“-Spruch für die CDU als Rohrkrepieler. Denn in der Zwischenzeit hatte sich die öffentliche Wahrnehmung radikal verändert. Einwanderung wird immer weniger als schädlich beurteilt.

Im Gegenteil wächst in allen politischen Parteien die Einsicht, dass Einwanderung zu mehr Wohlstand und Beschäftigung führt, was gerade im demographisch älter werdenden Deutschland auch die Finanzierung sozialpolitischer Programme zugunsten jener Deutschen ermöglicht, die mit dem beschleunigten Strukturwandel nicht Schritt halten können. Damit stellt sich dringlicher denn je die Frage, wie denn eine moderne deutsche Migrationspolitik aussehen sollte.

Im Rahmen einer Migrations-Innenpolitik wäre mit einfachen und transparenten Regeln festzulegen, wer unter welchen Bedingungen mit welchen politischen, sozialen und wirtschaftlichen Rechten und Pflichten nach Deutschland einwandern, hier leben und arbeiten darf. Die Analogie zu einem Gebäude mit zwei Eingängen mag hilfreich sein. Wer ins deutsche Haus will, soll wählen können zwischen dem Hauptportal „Arbeitsmigration“ und der Seitenpforte „Asyl- oder Flüchtlingspolitik“. Entscheidend ist, dass die beiden Zugänge völlig getrennt sein müssen und ausschließlich entweder in die eine oder die andere der beiden Wohnungen im Erdgeschoss führen. Eine Verbindungstür zwischen der Wohnung für Arbeitsuchende und der Wohnung für Schutzsuchende darf nicht bestehen.

Wer als Ausländer in Deutschland arbeiten will, muss das Haupttor benutzen. Für welche Personen das Portal wie weit und wie lange zu öffnen ist, wird in einem Einwanderungsgesetz festgeschrieben, das durchaus den Interessen des deutschen Arbeitsmarktes folgt. Es gibt zwei Formen der Arbeitsmigration nach Deutschland: Benötigen deutsche Arbeitgeber nur vorübergehend für ein bestimmtes (saisonales) Projekt ausländische Arbeitskräfte, müssen sie sich um eine temporäre Arbeitserlaubnis bewerben. In einer Mengenauktion offeriert die Bundesregierung jährlich eine bestimmte Quote zur Versteigerung an den meistbietenden deutschen Arbeitgeber. Anders als bei der heutigen Green Card für IT-Fachkräf-

te wird die temporäre Arbeitserlaubnis allerhöchstens auf zwölf Monate beschränkt, sie wird nicht administrativ zugeteilt, sondern nach Marktknappheit vergeben, sie kostet den deutschen Arbeitgeber die gebotene Summe und sie steht allen Sektoren und Branchen gleichermaßen offen.

Wer längere Zeit in Deutschland leben und arbeiten und auch seine Familie mitbringen möchte, darf einwandern, wenn er oder sie eine periodisch neu festzulegende Grenze an Pluspunkten überschreitet. Wer Fähigkeiten mitbringt, die in Deutschland knapp sind, soll besonders viele Pluspunkte erhalten. Ebenso erwirbt Pluspunkte, wer Unternehmungen gründet oder wer willens ist, eine Einwanderungsabgabe in Form einer lenkenden Benutzungsgebühr zu bezahlen. Wer diese Hürde schafft, kommt in den ersten Stock des deutschen Hauses. Er wird den Deutschen arbeitsmarktllich gleichgestellt. Er darf sich innerhalb Deutschlands frei bewegen, den Arbeitsplatz und den Wohnsitz wechseln. Damit dies auch im Europäischen Binnenmarkt möglich wird, müsste ein deutsches Einwanderungsgesetz relativ rasch durch eine Neue Europäische Migrationspolitik (NEMP) abgelöst werden. Nur mit einer NEMP wird die EU zu einem integrierten Wirtschaftsraum ohne interne Grenzkontrollen werden.

Die Seitenpforte des deutschen Hauses öffnet sich einzig aus humanitären Gründen. Sie führt in einen Raum, der all jenen Menschen Obdach bietet, die vor Gewalt fliehen, verfolgt oder bedroht werden. Wer nach Asyl sucht oder auf der Flucht ist, erhält ein rasches rechtsstaatliches Verfahren, das die Aufnahmeberechtigung klärt. Auch hier dürften wohl bald schon innerhalb einer NEMP EU-weite Verfahren und Vorgehensweisen standardisiert werden. Gewaltflüchtlinge dürfen solange – aber eben wirklich nur solange – unter dem Schutzdach des deutschen Hauses bleiben, bis eine Rückkehr in Sicherheit und Würde gewährleistet werden kann. Entfällt der Grund zur Aufenthaltsberechtigung, müssen sie das Gebäude innerhalb einer angemessenen Frist verlassen. Anerkannte Asylsuchende hingegen steigen in den ersten Stock des deutschen Hauses und werden ökonomisch den übrigen Bewohnern gleichgestellt.

Flankierend zu regeln bleibt, dass eine Verletzung der Eintrittsregeln sehr hart sanktioniert wird. Wer gegen die Regeln des Einwanderungsgesetzes verstößt oder verbotenerweise versucht, durch den schlecht gesicherten Hintereingang ins deutsche Haus einzudringen, verwirkt jegliches Recht auf spätere Einreise und Aufenthalt in Deutschland. Vor allem aber werden auch die deutschen Arbeitgeber illegal beschäftigter Ausländer wesentlich härter zur Kasse gebeten als heute.

Neben die Migrations-Innenpolitik mit ihren beiden Pfeilern „Einwanderungsgesetz“ sowie „Asyl- und Flüchtlingsrecht“ muss eine Migrations-Außenpolitik treten. Deren wichtigstes Element ist ein General Agreement on Movements of People (GAMP). Analog zu GATT, WTO und GATS soll diese gemeinsame multilaterale Plattform von Auswanderungs- und Einwanderungsländern für weltweit offene Arbeitsmärkte sorgen und gleichzeitig verhindern, dass künftig Massennigrationsbewegungen entstehen. Massenmigration lässt sich nicht in den Einwanderungsländern regulieren. Eine Migrations-Innenpolitik bedeutet hier lediglich, die Symptome zu bekämpfen, nicht jedoch die Ursachen zu beheben. GAMP beinhaltet eine migrationshemmende Friedens- und Sicherheitspolitik sowie eine Entwicklungspolitik, die auf den beiden Säulen „institutionelle Stabilität“ und „marktwirtschaftlich dezentrale Entscheidungsprozesse“ ruht.

GAMP müsste die Grundlage bieten für eine zweckgebundene „Migrationsabgabe“, mit der in Deutschland negative Verdrängungs- und Ballungseffekte der Einwanderung abgegolten und in den Herkunftsregionen die Zurückbleibenden für den Brain Drain entschädigt werden, der durch die Abwanderung der mit staatlichen Mitteln ausgebildeten Höherqualifizierten entsteht. In der geschickten Verbindung von Migrations-Innenpolitik und Migrations-Außenpolitik liegt für Deutschland der Schlüssel, um das deutsche Haus aufzuschließen, die Vorteile der internationalen Arbeitskräftewanderung für Herkunfts- wie auch Zielregionen optimal zu nutzen und auch um bei der Fußballweltmeisterschaft 2006 im eigenen Land wieder vorne mitzuspielen.